

**Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro  
Kirchmöser

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **109/2019**

Datum:

zur Behandlung in  
**öffentlicher Sitzung**

## Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 003/2019 Haushalt 2019/2020 - Erhöhung des Zuschusses an die BAS gGmbH zum Zwecke der Öffnung der Johanniskirche für touristische Zwecke

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.03.2019	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften
14.03.2019	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
18.03.2019	Hauptausschuss
27.03.2019	Stadtverordnetenversammlung

### Beschlussvorschlag:

#### Änderungsantrag Fassung vom 18.03.2019:

Der Etat im Kulturbereich (Produkt 573.02) wird zum Zwecke der touristischen Öffnung der Johanniskirche um jährlich 10.000,00 EUR erhöht.

Die Mittel werden eingesetzt, um die Öffnung von Mai bis September von Freitag bis Sonntag jeweils 11.00 bis 17:00 Uhr sicher zu stellen. Mit der Öffnung der Johanniskirche soll dort ein Tourist-Info-Punkt eingerichtet werden

Zur Deckung der Mehrkosten werden die eingesparten Zuschüsse für das Theater genutzt.

#### Fassung vom 04.03.2019:

Der jährliche Zuschuss für die BAS gGmbH wird zum Zwecke der touristischen Öffnung der Johanneskirche um jährlich 9.900,00 EUR erhöht.

Die Mittel werden eingesetzt, um mittels einer 20-Stunden-Stelle und einer 450,- EUR Stelle die Öffnung vom Mai bis September von Freitag bis Sonntag jeweils 11:00 bis 17:00 sicher zu stellen. Die Umsetzung des Teilhabeplanes soll hierbei besonders berücksichtigt werden. Mit der Öffnung der Johanniskirche soll dort ein Tourist-Info-Punkt (ähnlich wie Standort Friedenswarte) eingerichtet werden.

Zur Deckung der Mehrkosten werden die eingesparten Zuschüsse für das Theater genutzt.

.....  
Unterschrift/en

**Begründung:**

**Stand 18.03.2019:**

Obwohl die Johanniskirche aufwendig saniert wurde, während der BUGA als Ausstellungsfläche genutzt wurde und mittlerweile einen touristischen Anziehungspunkt darstellt, besteht bisher keine geregelte Möglichkeit, diese für interessierte Brandenburger und Touristen zu öffnen.

Die Öffnung an den Wochenenden der Sommermonate ist mit einem vergleichsweise geringen finanziellen Aufwand möglich.

**Stand 04.03.2019:**

Obwohl die Johanniskirche aufwendig saniert wurde, während der BUGA als Ausstellungsfläche genutzt wurde und mittlerweile einen touristischen Anziehungspunkt darstellt, besteht bisher keine geregelte Möglichkeit, diese für interessierte Brandenburger und Touristen zu öffnen.

Die BAS organisiert in unmittelbarer Nähe den touristischen Schwerpunkt Slawendorf und verfügt zudem über das notwendige Knowhow in Bezug auf die Betreibung der Friedenswarte. Mit der Betreuung der Johanniskirche könnte die BAS ihr „Portfolio“ erweitern und Synergieeffekte nutzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

# Vorlage 109/2019 - Beschlüsse

**Betreff:** Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 003/2019 Haushalt 2019/2020 - Erhöhung des Kulturretats (Produkt 573.02) zum Zwecke der Öffnung der Johanniskirche für touristische Zwecke

**Status:** öffentlich  
**Vorlage- Art:** Beschlussantrag

**Federführend:** Stadtverordnete

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Vorberatung
12.03.2019 Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften	abgelehnt
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung
14.03.2019 Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport	
Hauptausschuss	Vorberatung
18.03.2019 Sitzung des Hauptausschusses	zur Kenntnis genommen
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung
27.03.2019 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	abgelehnt

---

12.03.2019 Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften abgelehnt

Vortragender: Herr Hoffmann

Herr Reckow: Der Antrag könnte so, wie er formuliert ist, nicht umgesetzt werden. Die Verwaltung hat die BAS beliehen mit der Betreuung des Marienberges als Bürgerpark mit der durch das Unternehmen sich selbstgestellten Aufgabe, dort durch Einsatz von Menschen mit Behinderungen eine bestimmte Situation zu schaffen. Das bezieht sich auf den Marienberg. Wenn gewollt wird, dass die Tür zur Johanniskirche geöffnet werden soll, ist das eine normale Leistungsvergabe und umsatzsteuerpflichtige Leistung, die zu erbringen ist. Es gibt keine Arbeitsmarktmaßnahmen, die dafür herangezogen werden könnten. Auf der Änderungsliste stehen auch die Maßnahmen, die nach den neuen Teilhabe- und Chancenregelungen gefördert werden können, also die 5-Jahres-Anstellungsverträge mit sukzessiv abnehmender Förderung. Da sind schon Maßnahmen eingeplant, für die 28 Teilnehmer gebunden sind, z.B. um den Märchenwald zu bespielen, der Begleitservice des ÖPNV u.a. Maßnahmen sind dort unterlegt.

Warum sollte auch gerade dieses Objekt geöffnet werden, die gleiche Situation gibt es sicher in vielen Immobilien der Stadt. Dafür sollte es auch einmal ein Gesamtkonzept geben.

Herr Dieckmann schlägt eine rechtliche Prüfung vor, was dort überhaupt für Veranstaltungen stattfinden können. Dann kann das eventuell die STG mit übernehmen.

Herr Keip: Was plant die Verwaltung mit dieser Kirche? Für große Veranstaltungen ist sie nicht geeignet, eine Heizung ist auch nicht vorhanden. Das ist natürlich einschränkend.

Herr Hoffmann nimmt die Anregungen gerne auf.

---

**Abstimmung:**

1	Zustimmung
4	Gegenstimmen
3	Stimmenthaltungen

14.03.2019 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

18.03.2019 Hauptausschuss zur Kenntnis genommen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser

## Vortrag:

Herr Hoffmann: Er weise auf den vor Beginn der Sitzung verteilten Änderungsantrag seiner Fraktion vom 18.03.2019 hin (aktuelle Fassung des Antrags somit vom 18.03.2019). Die Änderung habe sich aus der Beratung im Finanzausschuss ergeben.

Die Johanniskirche sei wunderschön saniert worden, aber die Touristen kommen nicht hinein, weil die Kirche permanent verschlossen sei. Es gebe keine geregelten Öffnungszeiten an den Wochenenden.

## Hinweise

- des Kämmerers:

Herr Reckow: Die Umsetzung des ursprünglichen Antrags wäre nicht möglich gewesen, weil die Stadt nicht mit der Beleihung der BAS mit der Bewirtschaftung des Bürgerparks die Johanniskirche verknüpfen könne. Jedoch habe er nicht dazu aufgefördert, den Kulturetat zu erhöhen. Das müsse er ablehnen.

- von Seiten der Fraktion CDU:

Herr Krüger: Ein Tourist-Info-Punkt sei Info-Punkt ohne personelle Untersetzung. Es gebe aber touristische digitale Info-Säulen.

Herr Schaffer: Vorschlag würde die Fraktion zu überlegen, ob nicht die Stadtführer einen Schlüssel für die Kirche erhalten, damit sie genau diese Zugänglichkeit ermöglichen.

Eine weitere Möglichkeit wäre, einen Mitarbeiter eines Wachschatzunternehmens dafür abzustellen.

---

## Abstimmung über die Empfehlung an die SVV, dem Antrag in der Fassung vom 18.03.2019 am 27.03.2019 zuzustimmen:

5 Stimmen dafür  
8 Gegenstimmen  
1 Stimmenthaltung

Der Hauptausschuss empfiehlt nicht, dem Antrag zuzustimmen.

27.03.2019                      Stadtverordnetenversammlung                                              abgelehnt

**Einreicher:**                      Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Pro Kirchmöser

**Anlage 15**                        Beschlussantrag 109/2019 vom 04.03.2019

**Anlage 15 a**                      Beschlussantrag 109/2019 vom 18.03.2019

*Frau Dr. Martius übernimmt die Leitung der Sitzung.*

Herr Hoffmann: Das sei eine längst überfällige Sache. Vor vielen Jahren, vor der Buga, sei die Johanniskirche aufwendig für viele Millionen saniert worden. Seitdem würden sich die Touristen, die als Einzeltouristen kommen, an der wunderschönen Glasscheibe „die Nase platt drücken“ und hätten keine Chance hineinzukommen. Es sei denn, es würden kulturelle Veranstaltungen stattfinden. Das sei ein Zustand, der von der Verwaltung über Jahre hinweg geduldet werde. Vielleicht benötige Herr Scheller wieder einen Auftrag von den Stadtverordneten, ohne den Ansatz zu überlegen, wie man diese Sache nutzen und für Touristen verwenden könne.

Im Hauptausschuss habe es von Herrn Krüger eine Idee gegeben, durchaus denkbar und gut, die auch kostenneutral sei, in dem man die Stadtführer mit einem Schlüssel ausstatte.

In Anbetracht der veranschlagten Summe von 10.000,00 EUR, die auch auf dem Antrag belegt sei, sollte man überlegen, wie man die Sache finanziell „stemmen“ könne. Es sei kein erheblicher Aufwand. Im Vergleich - bei einem anderen Tagesordnungspunkt gehe es um 65.000,00 EUR für Laub. Hier gehe es um 10.000 EUR, um im Sommer an den Wochenenden die Kirche zu öffnen, so dass die Touristen und Brandenburger die Kirche – den geschichtsträchtigen Ort – mal von innen besuchen und betrachten können. Er denke, dass es dieses Geld wert sei. Bei den eingesparten Theatermitteln sei das „ein Klacks“.

Er denke, wer gegen diesen Antrag stimme, möchte wahrscheinlich die Kirche geschlossen halten und die frisch sanierten Nischen der Öffentlichkeit nicht zugänglich machen.

## Aussprache:

Herr Krüger: Er wolle nicht falsch verstanden werden. Im Hauptausschuss habe er den ersten Schritt vorgeschlagen – der sei kostenneutral. Das wäre der Weg, mit qualifizierten Menschen, die dann über eine Gruppe eine Tour gebucht haben, diesen Ort zu betreten. Inwieweit die Nachfrage zurzeit da sei, stehe „auf einem anderen Blatt“. Aber dass man dort einen Wachschatz hinstelle, so dass es offen sei und wie man es

im Hauptausschuss gesagt habe, dass diese Person auch gleichzeitig diese Attraktionen erklären soll - er glaube, da sei man sich einig, dass das zwei Dinge seien, die nicht zusammen passen.

Aus diesem Grunde sei sein Statement so zu verstehen gewesen, dass man erst einen Schritt gehe. Im Hauptausschuss sei das so argumentiert worden, dass man diese Kirche gerne ein Stückchen weiter öffne, aber man dafür dieses Geld nicht brauche.

Herr Weniger: Wenn er diese 9.900 EUR sehe und dort zwei Stellen geschaffen werden sollen, dann möchte er vom Einreicher erklärt bekommen, wie er dieses Geld auf die Personen aufteilen möchte.

Herr Hoffmann: Die Personalkostenberechnung beruhe auf einer Berechnung der BAS, wo er nachgefragt habe. Diese gehe tatsächlich leider vom Mindestlohn aus. Die Stundenanzahl wisse er im Moment nicht – wie diese sich auf eine 450,00 EUR Stelle und 20 Stunden Stelle verteilen würden. Wie weit man es parallel besetze - aber es sei in sich schlüssig gewesen und insofern auch machbar.

Wenn man jetzt sage, dass das bei der Stadt angesiedelt werde, hoffe er nicht, dass diese mit Mindestlohn arbeite. Vielleicht müsste man den Antrag auf 15.000,00 EUR erhöhen?

Zu den Aussagen von Herrn Krüger meinte er, dass es richtig sei, dass man im ersten Schritt die Stadtführer ausstatten müsste. Aber warum wolle man mit dem zweiten Schritt so lange warten?

Es sei müßig, darüber nachzudenken, ob der Bedarf vorhanden sei, in Anbetracht dessen, wie die Touristenzahlen in der Stadt angestiegen sind. Das wisse Herr Krüger doch am besten.

**Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 109/2019:**

16 Stimmen dafür  
mehr als 16 Gegenstimmen

Der Beschlussantrag ist abgelehnt.

---

---